



New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten

Am 19. September 2016 hat die UN-Vollversammlung ein Paket von Verpflichtungen zur Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen und Migranten verabschiedet. Diese Verpflichtungen werden als *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten* bezeichnet.¹ Im Folgenden werden die wichtigsten Elemente der New Yorker Erklärung sowie ihre Bedeutung für UNHCR und diejenigen Menschen beschrieben, deren Schutz wir anstreben.

Die New Yorker Erklärung gründet auf der Anerkennung der Tatsache, dass die Mobilität der Menschen weltweit ein beispielloses Ausmaß angenommen hat. Auch wenn diese zum Großteil positiv und bereichernd ist und freiwillig erfolgt, erkennt die New Yorker Erklärung an, dass die Anzahl der Menschen, die zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen sind, ein historisch hohes Niveau erreicht hat. Zunehmend sind Flüchtlinge und Migranten auf ihren Wegen mit lebensgefährlichen Risiken konfrontiert und die betroffenen Staaten bis aufs Äußerste beansprucht.

Durch die Verabschiedung der Erklärung bekundeten die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ihre tiefe Solidarität mit Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, bestätigten ihre Verpflichtung, die Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten im vollen Umfang zu respektieren und sagten solide Unterstützung für Länder zu, die von großen Flucht- und Migrationsbewegungen betroffen sind.

¹ Die beim Flüchtlingsgipfel der Vereinten Nationen verabschiedete New Yorker Erklärung ist auf Deutsch abrufbar unter www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf

Bedeutung für den Flüchtlingschutz

- Die Staaten bekräftigen die Bedeutung der Einhaltung der internationalen Rechtssysteme zum Flüchtlingschutz (Genfer Flüchtlingskonvention, Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht).
- Sie erkennen insbesondere an, dass der Flüchtlingschutz und die Unterstützung von Aufnahmestaaten eine gemeinsame internationale Verantwortung sind (ein wichtiger Punkt, der in der Vergangenheit umstritten war).
- Sie sagen zu, Nothilfemaßnahmen und deren finanzielle Ausstattung zu stärken sowie den reibungslosen Übergang zu nachhaltigen Ansätzen zu unterstützen, mit denen in die Widerstandsfähigkeit der Flüchtlinge und der lokalen Gemeinschaften investiert wird.
- Sie verpflichten sich zur verlässlichen Bereitstellung zusätzlicher Mittel für humanitäre Zwecke und für die Entwicklungsunterstützung.
- Sie verpflichten sich, mehr Möglichkeiten zu schaffen, auf denen Flüchtlinge durch Drittländer aufgenommen oder neu angesiedelt werden können. Das schließt mehr Resettlement ein.
- Sie sagen ihre Unterstützung zu für die Entwicklung und Anwendung eines umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen bei großen Fluchtbewegungen und für lang andauernde Flüchtlingskrisen.
- Sie verpflichten sich, auf die Verabschiedung eines globalen Pakts für Flüchtlinge („Global Compact on Refugees“) im Jahr 2018 hinzuwirken.

Umfassender Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF)

Auf Grundlage der Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit und der Verantwortungsteilung umreißt die New Yorker Erklärung Elemente eines umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen. Im Gegensatz zu rein humanitären – und oftmals unterfinanzierten Maßnahmen – sind die Elemente des CRRF so ausgelegt, dass sie systematische und nachhaltige Maßnahmen ermöglichen, die den Flüchtlingen und den Aufnahmestaaten zugutekommen. So sollen etwa durch seinen umfassenden Geltungsbereich gewährleistet werden: schnelle und gut ausgestattete Maßnahmen für Empfang und Aufnahme,

Unterstützung, um unmittelbare oder anhaltende Bedürfnisse zu decken (z. B. in Hinblick auf Schutzfragen, Gesundheit und Bildung), Unterstützung für nationale/lokale Institutionen und Gemeinschaften, die Flüchtlinge aufnehmen, sowie erweiterte Möglichkeiten für dauerhafte Lösungen.

UNHCR wird durch die Erklärung beauftragt, die Anwendung des umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen in konkreten Situationen und in enger Koordination mit den entsprechenden Staaten, anderen UN-Organisationen und maßgeblichen Akteuren zu entwickeln und einzuleiten sowie dessen praktische Anwendung zu evaluieren und Möglichkeiten zu seiner Verbesserung zu ermitteln.

Neue Elemente

Der umfassende Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF) ist breiter angelegt als die typische Unterstützung, die in Flüchtlingssituationen geleistet wird:

Beteiligung unterschiedlichster Akteure

- nationale und lokale Behörden
- internationale und regionale Organisationen und Finanzinstitutionen
- Partner aus der Zivilgesellschaft (einschließlich religiöser Organisationen, Hochschulen, Medien und des privaten Sektors)
- Flüchtlinge

Investitionen und Innovationen

- durch Beteiligung des Privatsektors
- verschiedene Investitionsformen
- innovative Bereitstellung humanitärer Maßnahmen

Integration von, aber keine Beschränkung auf operative UN-Hilfspläne und -aufrufe

- beinhaltet in einer frühen Phase humanitäre Hilfsmaßnahmen und Entwicklungshilfemaßnahmen zur Stärkung der Gesamtunterstützung
- unterstützt die Bereitstellung von Diensten durch lokale Anbieter in den Aufnahme­regionen
- verbindet nationale und lokale Strategien für humanitäre und Entwicklungshilfe
- fördert die Widerstandsfähigkeit von Flüchtlingen und lokalen Gemeinschaften, um Armut zu bekämpfen und die Abhängigkeit von Hilfe zu verringern

Initiierung der Planung für langfristige Lösungen

- legt Verantwortlichkeiten der Herkunftsländer, Aufnahmeländer und Drittstaaten sowie die erforderliche internationale Unterstützung fest



Der globale Pakt für Flüchtlinge („Global Compact on Refugees“)

Die Vollversammlung verpflichtet sich, auf Grundlage von Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung des umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen gewonnen wurden, 2018 einen globalen Pakt für Flüchtlinge zu verabschieden. Der Inhalt des Pakts ist zwar nicht festgelegt, wird jedoch auf dem umfassenden Rahmenplan gemäß der New Yorker Erklärung basieren und folgende übergreifende Ziele haben:

- Aufnahmeländer entlasten
- Eigenständigkeit der Flüchtlinge erhöhen
- Lösungen zur Aufnahme in Drittstaaten ausweiten
- in den Herkunftsländern Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde fördern

Der Hohe Flüchtlingskommissar wird explizit aufgefordert, in seinen Jahresbericht an die Generalversammlung im Jahr 2018 den Entwurf eines solchen globalen Pakts für Flüchtlinge („GCR“) aufzunehmen. Die Mitgliedsstaaten werden über die Annahme des globalen Pakts entscheiden.

Umsetzung

Die Verpflichtungen aus der New Yorker Erklärung sind mit der Verabschiedung der Erklärung gültig. Zur Anwendung des CRRF in bestimmten Situationen bringt UNHCR diese Verpflichtungen bei Konsultationen mit relevanten Akteuren ein. Die Erfahrungen mit der Anwendung des CRRF fließen in die Gespräche ein, die zum Entwurf des globalen Pakts für Flüchtlinge führen, den UNHCR als Teil des Berichts des Flüchtlingskommissars an die Vollversammlung im November 2018 vorschlagen wird.

Die Entscheidung für diese neue Arbeitsweise ist mit Chancen aber auch Herausforderungen verbunden. Der Zeitrahmen ist eng, da UNHCR bis Anfang 2018 die Ergebnisse der Anwendung des CRRF in verschiedenen Flüchtlingssituationen evaluieren und dafür mit Mitgliedstaaten und maßgeblichen Akteuren zusammenarbeiten muss.

Die Dimension der Migration in der New Yorker Erklärung²

Die New Yorker Erklärung umfasst Verpflichtungen, die sich gleichermaßen auf Migranten wie auf Flüchtlinge beziehen, z.B. Leben zu retten, auf besondere Bedürfnisse zu reagieren, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken, Menschenhandel zu bekämpfen, das Recht der Menschen vor dem Gesetz gleich zu sein und durch es geschützt zu werden, sowie die Inklusion in nationalen Entwicklungsplänen zu gewährleisten.

Zudem sind die Staaten durch die New Yorker Erklärung verpflichtet, gegen die Triebfedern der irregulären Migration vorzugehen und zu gewährleisten, dass Migration auf freien Entscheidungen basiert und keinen Zwang darstellt. Ferner sollen

sie bedarfsgerechte Unterstützung für Migranten in Ländern leisten, die von Konflikten oder Naturkatastrophen betroffen sind, die Kosten der Arbeitsmigration reduzieren und ethische Regeln bei der Personaleinstellung sowie die Anwendung von Mindestarbeitsnormen fördern.

Die Staaten sagen zu, dass sie die Entwicklung unverbindlicher Leitprinzipien zum Umgang mit Migranten in prekären Situationen in Erwägung ziehen und einen Prozess zwischenstaatlicher Verhandlungen einleiten, der zur Annahme eines globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration im Jahr 2018 führt. UNHCR wird seine Fachkenntnisse zu beiden Zielen beitragen.

² Weitere Informationen zur New Yorker Erklärung und zu Migration sind abrufbar unter <http://refugeesmigrants.un.org/frequently-asked-questions> und/oder <http://www.iom.int>